

nach der Haushaltsordnung zur Verminderung des Anleihebedarfs oder zur Schuldentilgung zu verwenden waren, wurden zur Entlastung des nächsten ordentlichen Haushalts verwendet. Der Rüge des Rechnungshofes half man ab, indem man für die Jahre 1927 und 1928 die unangenehme Bestimmung der Reichshaushaltsordnung durch das Reichshaushaltsgesetz außer Kraft setzte. Eine Steuererleichterung erfolgte lediglich 1926 durch Minderung der Umsatzsteuer und Wegfall und Erleichterung der Fusionssteuer. An das Notwendigere, eine umfassende Ausgabenreduzierung, wie sie freilich nicht ohne Gesetzesänderungen und durchgreifende politische Kraftanstrengung möglich gewesen wäre, ging man nicht. Die Folgen, wie sie sich in der schwebenden Verschuldung ausdrücken, sind bekannt.

Man hört manchmal, es habe die Sparaktion des Reichstags vom März 1929 die Hauptschuld an dieser Zerrüttung der Verhältnisse. Sie kürzte die Ausgaben um 182 Millionen, erhöhte die Einnahmeansätze um 70 Millionen und verminderte die vom Reichsfinanzminister geforderten Steuererhöhungen von rund 380 Millionen auf 90 Millionen. In der Tat konnten die Ausgabenkürzungen von 182 Millionen bis auf 24 Millionen durchgeführt werden, wiewohl manche Ausgaben wiederkehren werden. Daneben freilich gestaltete sich die Einnahmeseite sehr viel ungünstiger, als Reichstag und Reichsregierung annahmen, so zwar, daß der Nachtragshaushalt für 1929 das Zurückbleiben der Steuern auf 230 Millionen bezifferte, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Endergebnisse noch ungünstiger sein werden.

So stehen wir vor einer völligen Wandlung des Steuerprogramms, ja vor mehr, vor der Notwendigkeit einer ganz grundsätzlichen Neuorientierung unserer Finanzpolitik, wie sie im wesentlichen bereits das Ziel des Reichsfinanzministers Silberding und des Staatssekretärs Professor Popitz gewesen war, wiewohl dieses Programm allzu lange verzögert und mit einzelnen, seinen grundsätzlichen Erfordernissen fremden Parteiforderungen zu sehr beengt und belastet war.

Es gilt, dabei den Blick zunächst auf einige einfache Gesamtziffern unseres Volkshaushalts zu richten. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts lag auf dem auf 70 Milliarden geschätzten Volkseinkommen im Jahre 1929 eine Gesamtsteuerlast, einschließlich der Rentenbankbelastung und der In-